

Tätigkeitsbericht 2009

Im Mittelpunkt der Arbeit des Ausschusses Arbeitsmedizin 2009 stand die Mitwirkung bei der Sicherung der arbeitsmedizinischen und betriebsärztlichen Aufgabenstellungen in Sachsen. Wegen der Überalterung der Ärzte im Fachgebiet Arbeitsmedizin bzw. Betriebsmedizin und des verringerten Nachwuchses aufgrund der Umgestaltung der Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin und der Ärztemangelproblematik allgemein besteht ein erhebliches Betreuungsdefizit betriebsärztlichen Handelns in der Umsetzung gesetzlicher Regelungen, was sich in den nächsten Jahren ohne Gegenmaßnahmen katastrophal auswirken kann. Hinzu kommt, dass durch gesetzliche Regelungen in den letzten Jahren die ärztlichen Aufgabenstellungen zur Gesundheit in den Betrieben deutlich erweitert wurden. Deshalb wurde seitens des Ausschusses Arbeitsmedizin die Wiedereinführung der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin angeregt, das Netz der Weiterbildungsbefugten für Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin erweitert und darüber hinaus nach Wegen gesucht, um eine qualitativ hochwertige, den realen Gegebenheiten entsprechende Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin zu realisieren. Die 360 Stunden theoretische Weiterbildung Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin an unserer Sächsischen Landesärztekammer soll auch die Weiterbildung für unsere Ärzte erleichtern. Sie wurde auf hohem Niveau und mit großer Resonanz fortgeführt.

Die Sächsische Landesärztekammer hat mit den Sächsischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst, Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie dem DGB Sachsen im Januar 2009 ein Kolloquium mit der Staatsministerin Dr. Stange zur Sicherung der Arbeitsmedizin im Bereich der sächsischen medizinischen Fakultäten durchgeführt. In diesem Kolloquium wurde auch unterstrichen, dass Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in anderen Studienrichtungen eine stärkere Rolle spielen müssen. Das Ergebnis ist noch nicht befriedigend. An der Universität Leipzig ist nach wie vor der Fachbereich Arbeitsmedizin geschlossen. Gegenwärtig soll die Lehre von einem Betriebsarzt der Universität wahrgenommen werden, was für ein nachweispflichtiges Fachgebiet einer Universität nicht verantwortbar ist.

Ein zweiter Schwerpunkt bestand in der fachlichen Information und Qualifizierung nicht nur der Arbeitsmediziner und Betriebsärzte, sondern auch anderer medizinischer Fachgebiete. So hat der Ausschuss Arbeitsmedizin im Ärzteblatt Sachsen kontinuierlich über aktuelle relevante Änderungen aus dem Bereich Arbeit, Gesundheit, Versicherung und Gesetze informiert. Den nicht in diesem Feld arbeitenden Ärzten stehen diese Informationen sonst nur unter erheblichem Aufwand zur Verfügung. Anliegen des Ausschusses Arbeitsmedizin ist weiterhin die Kooperation mit anderen ärztlichen Fachgruppen und Ausschüssen. Deshalb wurde gemeinsam mit dem Ausschuss Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst das Kolloquium zu den „Ärztlichen Untersuchungen im Jugendarbeitsschutz“ mit einer Beteiligung von über 100 Ärzten durchgeführt. Zum anderen hat der Ausschuss Arbeitsmedizin mit dem Ausschuss Prävention und Rehabilitation ein Kolloquium zur beruflichen Rehabilitation organisiert, an dem ebenfalls über 100 Ärzte teilnahmen. Grundlage war u. a. die vom Ausschuss für Arbeitsmedizin initiierte und wesentlich mitgetragene Vereinbarung zwischen der Deutschen Gesetzlichen Rentenversicherung Mitteldeutschland und dem Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte zur wachsenden Einflussnahme der Betriebsärzte in der Rehabilitation. Auf der Grundlage der sogenannten Ärztestudie zur Gesundheit von Ärzten in Sachsen wird mit dem Ausschuss für Arbeitsmedizin für 2010 ein Kolloquium zur Ärztegesundheit vorbereitet. Zusammen mit dem Ausschuss Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgten Absprachen zur Impffrealisierung und der Stellung der Betriebsärzte im Rahmen der sogenannten „Schweinegrippewelle“. Die Mitglieder des Ausschusses Arbeitsmedizin arbeiten in einer Vielzahl von Bundesgremien auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin mit und vertreten dort die ärztlichen Interessen, z. B.

Bundesärztekammer, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie, Arbeitsschutzallianz Sachsen. Bestimmte Fragestellungen werden im Ausschuss diskutiert und in die entsprechenden Gremien eingebracht.

Die genannten Schwerpunkte werden uns auch in den folgenden Monaten und Jahren beschäftigen. Die konkreten Beziehungen zu anderen Ausschüssen werden erweitert, so z. B. zu Hausärzten, auch zur Kassenärztlichen Vereinigung, um relevante Fragen zu diskutieren und Lösungen zu finden. Die Aktivitäten zur Umsetzung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung in der Arbeitsmedizin an beiden medizinischen Fakultäten in Sachsen zur Realisierung einer machbaren Weiterbildung auch für andere Fachärzte auf dem Gebiet der Betriebsmedizin, zur Information aller Ärzte über sie tangierende Veränderungen in den Rahmenbedingungen, die mit der beruflichen Tätigkeit zusammenhängen, werden fortgesetzt.

Wir möchten dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer, den Mitgliedern der anderen Ausschüsse, mit denen wir gemeinsam arbeiten konnten, den Herausgebern des „Ärzteblatt Sachsen“ ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit danken.

Prof. Dr. Klaus Scheuch, Dresden, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2010)